

Amtliche Bekanntmachung

Wahl einer Schiedsperson und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters für das Schiedsamt in der Gemeinde Ruppichteroth

Die Amtszeit der Schiedsfrau Christina Ottersbach und deren Stellvertreter Herrn Hans-Dieter Theuer wird gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz - SchAG NRW) mit Ablauf des 28. Juni 2022 bzw. mit Ablauf des 4. Juli 2022 enden. Somit ist die Wahl einer neuen Schiedsperson und deren Stellvertretung erforderlich.

Nach den Bestimmungen des SchAG NRW in der derzeit geltenden Fassung wird eine Schiedsperson bzw. stellvertretende Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren vom Rat der Gemeinde gewählt.

Das Schiedsamt hat neben seinen bisherigen Zuständigkeiten als Vergleichsbehörde bei den Tatbeständen

- Hausfriedensbruch,
- Beleidigung,
- Körperverletzung,
- Bedrohung und
- Sachbeschädigung

durch das Gesetz zur Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 2010 wesentliche neue Aufgaben für außergerichtliche Streitschlichtung erhalten. Schiedsämtler sind hiernach Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) geworden.

Die Erhebung einer Klage ist erst zulässig, nachdem von einer Gütestelle versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen.

Gemäß § 2 Abs. 1 SchAG NRW muss eine Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein (§ 2 Abs. 2 SchAG NRW):

- wer die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- wer unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll nicht sein (§ 2 Abs. 3 und 4 SchAG NRW):

- wer das 25. Lebensjahr nicht und das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat;
- wer in dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
- durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer an der Tätigkeit als Schiedsperson in der Gemeinde Ruppichteroth interessiert ist, kann sich bis zum **11. März 2022** bewerben bei:

Gemeinde Ruppichteroth
Der Bürgermeister
Schönenberg
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth.

Ruppichteroth, den 31. Januar 2022
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Für ein respektvolles Miteinander!

Wie andere Städte und Kommunen wurde auch Ruppichteroth in den vergangenen Wochen Schauplatz von Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen. Täglich werden wir Zeuge, wie über das Für und Wider einzelner Maßnahmen in Politik und Gesellschaft diskutiert und gestritten wird. Das ist gut so, denn das Ringen um den besten Weg gehört zum Wesen der Demokratie!

Die Versammlungsfreiheit ermöglicht es uns allen, sich aktiv an diesem politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu beteiligen. Funktionieren kann all das allerdings nur, wenn wir respektvoll miteinander umgehen: Dazu zählt abweichende Meinungen zu tolerieren und manchmal auch zu ertragen. Dazu zählt aber auch Respekt zu haben vor Orten, die für viele in unserer Bevölkerung eine besondere Bedeutung haben.

Ein solcher Ort ist zweifelslos die Bühne, die die Teilnehmer der Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen gewählt haben. Ob „Denkmal“, „Mahnmal“, „Ehrenmal“ oder „Gedenkstätte“ ist es ein Ort, an dem wir in Ruppichteroth den Opfern der Kriege und des Holocaust gedenken. Die Demonstrationen verletzen die Gefühle vieler zutiefst. Sie nehmen dem Ort seine Würde und sind ein Schlag ins Gesicht der Opfer des Nationalsozialismus, wenn die Corona-Maßnahmen mit diesem Unrechtssystem verglichen werden.

„Gemeinsam rufen wir, die im Rat der Gemeinde Ruppichteroth vertretenen Fraktionen und Parteien, dazu auf, diesen Ort zu respektieren als einen Ort der Erinnerung und des Gedenkens und Respekt zu haben vor den Gefühlen vieler Mitbürger in unserer Gemeinde.

Alles sollte seinen Platz haben – auch die aktuellen Demonstrationen müssen in unserer Demokratie ihren Platz haben. Aber diese Stelle sollte der Erinnerung und des Gedenkens vorbehalten bleiben!

Für die CDU

Für die SPD

Für Bündnis90/
Die Grünen

Für die FDP

Für Die Linke

Rita Winkler

Dirk Düster

Holger Zacharias

Alexander
Herking

Frank Kemper

Herzlichen Glückwunsch

Herrn **Dr. Udo Henrich**, Ruppichteroth-Schönenberg, Etzenbacher Weg 11, zur
Vollendung des **85.** Lebensjahres am **9. Februar 2022.**

Allgemeine Presseinformation

Wohnraum für die Unterbringung von verschiedenen Personenkreisen gesucht

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht weiteren Wohnraum im Gemeindegebiet Ruppichteroth für die Unterbringung von verschiedenen Personenkreisen.

Sollten Sie über Wohnraum verfügen, welchen Sie der Gemeinde für den vorgenannten Zweck zur Miete anbieten möchten, so wäre ich Ihnen für eine Rückmeldung unter der Rufnummer 02295-4925 oder der E-Mail-Adresse sascha.seuthe@ruppichteroth.de dankbar.

Ruppichteroth, den 3. Dezember 2021
Im Auftrag:

Sascha Seuthe

Wir sind eine Schule für alle. Der Weg zu allen Schulabschlüssen ist offen.



Wir arbeiten nach den Standards der Gesamtschule, differenzieren die Hauptfächer in E- und G-Kurse, sind durchlässig und führen in Kooperation bis zum Abitur.

Alle Schüler:innen gestalten ihre Schullaufbahn den persönlichen Neigungen entsprechend.



Wir fordern und fördern unsere Schüler:innen individuell in allen Fächern.

Anmeldeberatung

Fragen aller Art zu unserer Schule, dem Anmeldeverfahren und / oder den - unterlagen richten Sie gerne an unsere Abteilungsleiterin Frau de Wijn (n.dewijn@sek-nr.de). Es können persönliche, telefonische oder digitale Beratungstermine vereinbart werden.

Anmeldung

Montag, den 14.02.2022 bis Freitag, den 11.03.2022 von 8:00 - 13:00 Uhr oder nach Absprache.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und verbleiben mit herzlichen Grüßen aus der Sekundarschule Nümbrecht Ruppichteroth!



Sekretariate: **Nümbrecht** (Frau Schneider) 02293/913060 - **Ruppichteroth** (Frau Baier) 02295/902301

